

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen
Landratsamt Tübingen - Untere Vermessungsbehörde

Ankündigung einer Liegenschaftsvermessung "Kayher Straße" K6917 auf der Gemarkung Altingen, Gemeinde Ammerbuch

Das Landratsamt Tübingen - Abt. Vermessung und Flurneuordnung wird die vom Landratsamt Tübingen - Abt. Straßen und Verkehr beantragte Liegenschaftsvermessung "Kayher Straße" K6917 auf der Gemarkung Altingen, Gemeinde Ammerbuch, im Bereich der Flurstücke

Nr. 2201/1, 2455/2, 2465/2, 2467/4, 2471, 2473/1, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2600/19, 2676/1, 2678/1, 2679/1, 2679/2, 2694/1, 2707, 2708, 2710, 2711, 2712, 2713, 2714, 2715, 2716/1, 2716/2, 2717, 2718, 2719, 2720, 2721, 2722, 2795, 2800, 2800/1, 2806, 2983/1 in Kürze durchführen.

Hierzu müssen die Mitarbeiter die Flurstücke betreten, vorhandene Vermessungs- und Grenzzeichen aufdecken, beantragte Abmarkungsmängel beheben, neue Grenzpunkte abmarken und eventuell temporäre Vermessungszeichen einbringen. Eingebroughte Vermessungs- und Grenzzeichen sind zu beachten und dürfen nicht entfernt werden. Die rechtliche Grundlage hierfür ist das Vermessungsgesetz vom 01.07.2004 (GBl. S. 469, 509) in der geltenden Fassung.

Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte, die während der Arbeiten anwesend sein wollen, können sich mit dem zuständigen Bearbeiter Herrn Wilke vor Ort oder während den Öffnungszeiten beim Landratsamt Tübingen - Abt. Vermessung und Flurneuordnung, Bismarckstraße 110, 72072 Tübingen, Tel. 07071/207-4257 in Verbindung setzen.

Den Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung finden Sie auch auf unserer Internetseite <http://www.kreis-tuebingen.de> unter dem Navigationspunkt „Bekanntmachungen“.

Tübingen, den 06.11.2020
Abt. Vermessung und Flurneuordnung
gez. Wank